

Bekanntmachung
Erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplanes
der Stadt Westerstede
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47 d Abs. 3 des
Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Aufgrund der „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (Umgebungslärmrichtlinie) sowie § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) hat die Stadt Westerstede einen Lärmaktionsplan aufzustellen, da durch ihr Stadtgebiet Hauptverkehrsstraßen (Autobahn und Landesstraßen) verlaufen, auf denen Verkehrsbelastungen von mindestens 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (8.200 Kfz/Tag) zu verzeichnen sind.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Westerstede hat daher dem Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Westerstede zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Träger öffentlicher Belange beschlossen. Ziel des Lärmaktionsplans ist es, die Lärmsituation in der Stadt Westerstede zu ermitteln sowie ggf. Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung aufzuzeigen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans liegt in der Zeit **vom 07.12.2018 bis einschließlich 21.12.2018** während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Westerstede, Bauamt, Am Markt 2, Zimmer B2-22. Nebengebäude, 26655 Westerstede, für jedermann zur Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden. Auch kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Der Aktionsplan kann während des o.g. Zeitraums auch im Internet unter www.westerstede.de » „Rathaus & Politik“ » „Aktuell“ » „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit, auch über das Internet, Stellungnahmen abzugeben, die vom Rat der Stadt Westerstede geprüft werden. Das Ergebnis wird den Verfassern der Stellungnahmen mitgeteilt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage der Stadt Westerstede unter www.westerstede.de veröffentlicht.

Groß, Bürgermeister